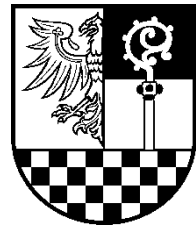


Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

30. Jahrgang

Luckenwalde, 30. Dezember 2022

Nr. 41

Inhalt

Sonstige Bekanntmachungen	2
3. Satzung zur Änderung zur Schmutzwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbands Luckau	2
7. Satzung zur Änderung zur Trinkwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbands Luckau	4
Allgemeine Preise für die Versorgung mit Trinkwasser des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau	5

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint nach Bedarf.

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken der Städte und Gemeinden des Landkreises Teltow-Fläming, an der Bürgerinformation im Kreishaus sowie im Internet unter der Adresse <https://www.teltow-flaeming.de/amtsblaetter> eingesehen werden. Einzelne Exemplare sind kostenfrei an der Bürgerinformation im Kreishaus erhältlich bzw. können gegen Übernahme der Portokosten versandt werden.

Sonstige Bekanntmachungen

3. Satzung zur Änderung zur Schmutzwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbands Luckau

Präambel

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau hat in ihrer Sitzung am 07.12.2022 folgende 3. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Schmutzwassergebührensatzung vom 04.12.2019 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 01.12.2021 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„Für die Inanspruchnahme der zentralen Schmutzwasseranlage Luckau gelten die folgenden Mengengebühren:

- a) Die Mengengebühr beträgt bei Grundstücken, für die kein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der zentralen Schmutzwasseranlage Luckau gezahlt wurde, 5,44€ je m³.
- b) Die Mengengebühr beträgt bei Grundstücken, für die ein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der zentralen Schmutzwasseranlage Luckau gezahlt wurde, 4,80 € je m³.“

§ 4 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

Für die Inanspruchnahme der zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage Crinitz gelten die folgenden Mengengebühren:

- a) Die Mengengebühr beträgt bei Grundstücken, für die kein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der zentralen Schmutzwasseranlage Crinitz gezahlt wurde, 6,98 € je m³.
- b) Die Mengengebühr beträgt bei Grundstücken, für die ein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der zentralen Schmutzwasseranlage Crinitz gezahlt wurde, 5,90 € je m³.

§ 9 Abs. 1 Buchstabe a. und b. wird wie folgt gefasst:

- (1) Die Mengengebühr für die Inanspruchnahme der dezentralen Schmutzwasseranlage Luckau beträgt:

- a. für die Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben 9,81 € je m³ der nach § 8 ermittelten Schmutzwassermenge.“
- b. Für die Entsorgung von nicht separiertem Klärschlamm aus einer Kleinkläranlage mit biologischer Reinigungsstufe 51,34 € je ½ m³ der nach § 7 ermittelten Menge.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Luckau, den 08.12.2022

gez. Ladewig

Verbandsvorsteher

Siegel

7. Satzung zur Änderung zur Trinkwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbands Luckau**Präambel**

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau hat in ihrer Sitzung am 07.12.2022 folgende 7. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung vom 10.12.2014 beschlossen:

Artikel 1

Die Trinkwassergebührensatzung vom 10.12.2014, zuletzt geändert mit der 6. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung vom 01.12.2021 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Mengengebühr* beträgt 3,22 €/m³ * (3,01 €/m³ netto zzgl. derzeit 7 % Ust. von 0,21 €/m³).

* Rundungsdifferenzen können auftreten“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig wird die 6. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung vom 01.12.2022 des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau außer Kraft gesetzt.

Luckau, den 08.12.2022

gez. Ladewig

Verbandsvorsteher

Siegel

**Allgemeine Preise für die Versorgung mit Trinkwasser des Trink- und
Abwasserzweckverbandes Luckau**

(Preisblatt vom 07.12.2022)

1. Dieses Preisblatt gilt für die Anschlussnehmer der öffentlichen Trinkwasser-versorgungsanlage Luckau (§ 1 Abs. 2 Buchst. b. Wasserversorgungssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau vom 26.02.2014).

2. Trinkwasserpreis

(1) Der Trinkwassermengenpreis beträgt je Kubikmeter

netto	USt (7 %)	brutto
2,50 €	0,18 €	2,68 €

(2) Der Grundpreis wird nach der Nenndurchflussleistung (Qn) oder nach der Dauerdurchflussleistung (Q 3) des auf dem Grundstück verwendeten Wasserzählers bemessen.

Zählergröße	Grundpreis / Monat (netto)	USt (7 %)	Grundpreis / Monat (brutto)
max. Qn 2,5	12,61 €	0,88 €	13,49 €
Q 3 / 4	12,61 €	0,88 €	13,49 €
max. Qn 6	30,26 €	2,12 €	32,38 €
Q 3 / 10	31,53 €	2,21 €	33,74 €
max. Qn 10	50,44 €	3,53 €	53,97 €
Q 3 / 16	50,44 €	3,53 €	53,97 €
max. Qn 15	75,66 €	5,30 €	80,96 €
Q 3 / 25	78,81 €	5,52 €	84,33 €
max. Qn 25	126,10 €	8,83 €	134,93 €
Q 3 / 40	126,10 €	8,83 €	134,93 €
max. Qn 40	201,76 €	14,12 €	215,88 €

Zählergröße	Grundpreis / Monat (netto)	USt (7 %)	Grundpreis / Monat (brutto)
Q 3 / 63	198,61 €	13,90 €	212,51 €
max. Qn 60	302,64 €	21,18 €	323,82 €
Q 3 / 100	315,25 €	22,07 €	337,32 €
max. Qn 100	504,40 €	35,31 €	539,71 €
Q 3 / 160	504,40 €	35,31 €	539,71 €
max. Qn 150	756,60 €	52,96 €	809,56 €
Q 3 / 250	788,13 €	55,17 €	843,30 €
max. Qn 250	1.261,00 €	88,27 €	1.349,27 €
Q 3 / 400	1.261,00 €	88,27 €	1.349,27 €
max. Qn 400	2.017,60 €	141,23 €	2.158,83 €
Q3 / 630	1.986,08 €	139,03 €	2.125,11 €

3. Dieses Preisblatt für die Trinkwasserversorgung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Das Preisblatt vom 01.12.2021 tritt mit Inkrafttreten dieses Preisblattes außer Kraft.

Luckau, den 08.12.2022

gez. Ladewig

Verbandsvorsteher

Siegel